

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.04.2007.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Laager Regionalanzeiger erfolgt.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.04.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 02.04.2007 den Entwurf der Außenbereichssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung hat in der Zeit vom 28.05.2007 bis zum 29.06.2007 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch den Laager Plananzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

6. Die Außenbereichssatzung wurde am 01.10.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.

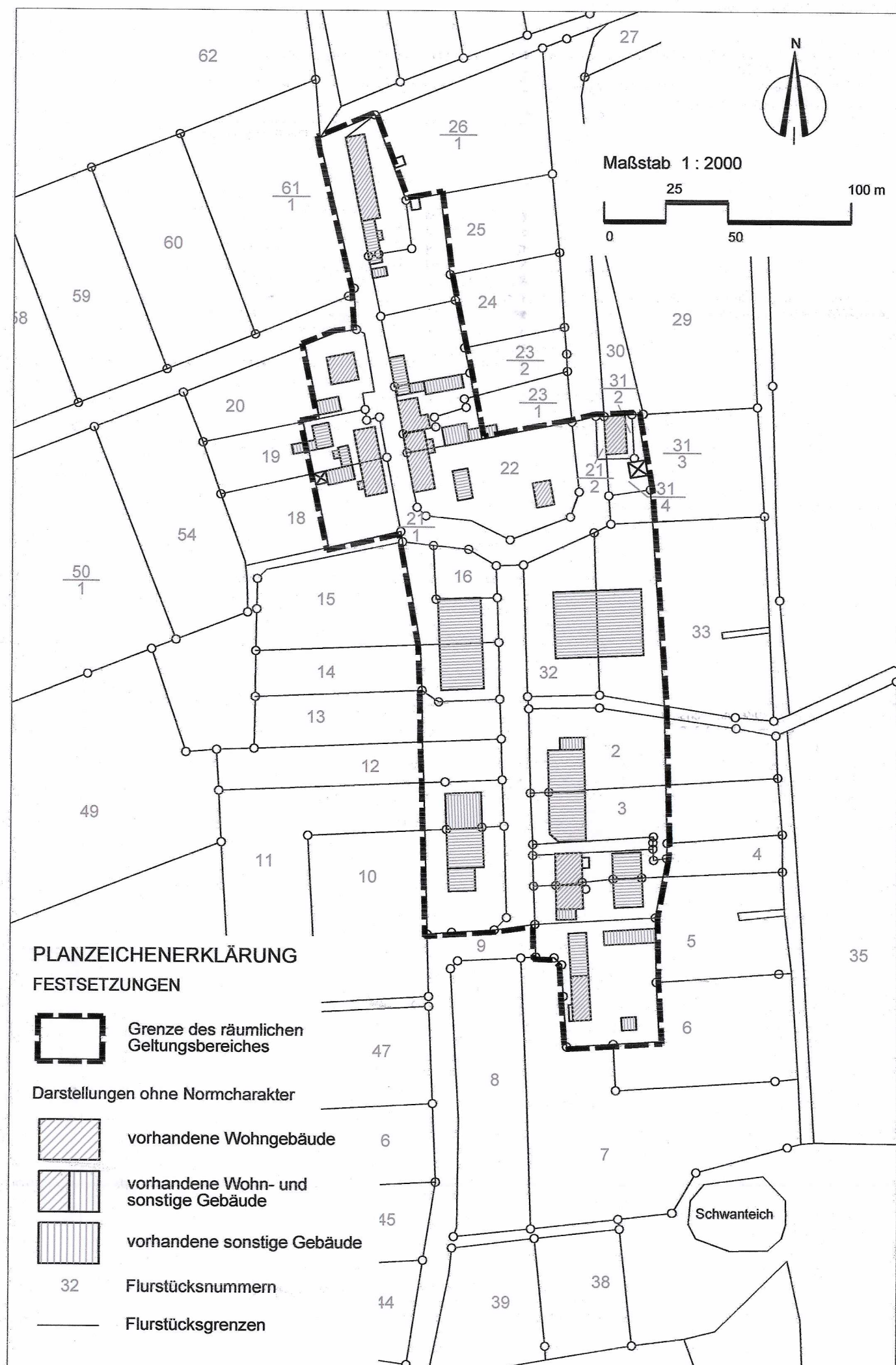
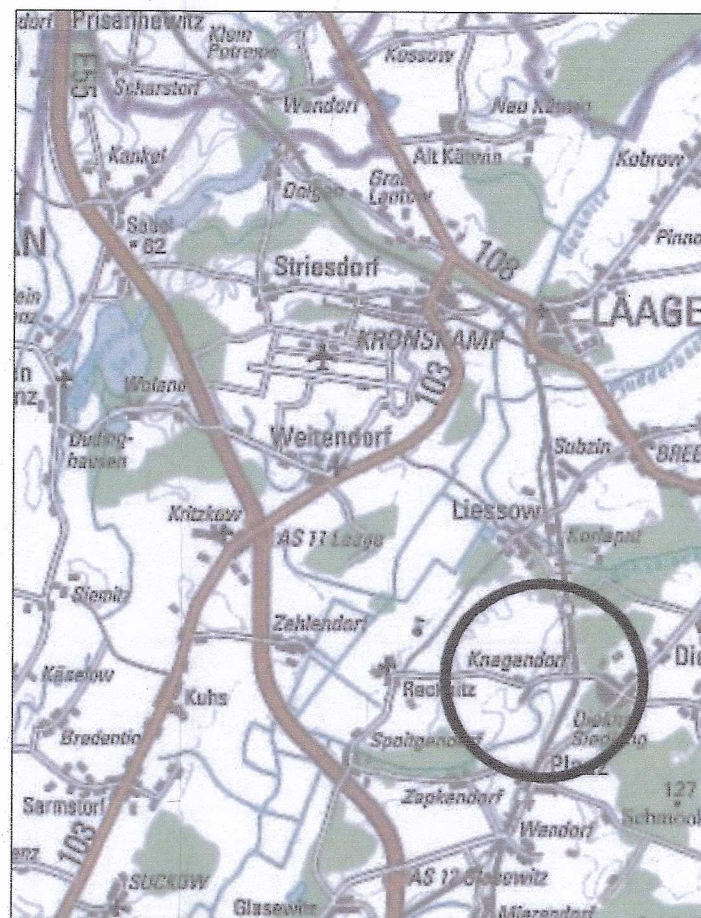
Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

7. Die Außenbereichssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.11.2007 durch Veröffentlichung im Laager Plananzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 06.11.2007 in Kraft getreten.

Diekhof *d. 23.10.2007*
Siegelabdruck
Der Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Diekhof über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich des Ortsteiles Knegendorf im Außenbereich

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ortsteil Knegendorf. Das Satzungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Plan im Maßstab 1:2 000, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung können
 - Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB und
 - Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Städtebauliche Rahmenbedingungen

- (1) Das Vorhaben nach § 2 dieser Satzung muss sich in entsprechender Anwendung des § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diekhof *d. 23.10.2007*

Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
Satzungsbeschluss:	Oktober 2007
Entwurf:	April 2007
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Außenbereichssatzung der Gemeinde Diekhof für den Ortsteil Knegendorf

Kartengrundlage: Auszug aus der Flurkarte.	Auftragnehmer: S&D STADT & DORF Planungs-Gesellschaft mbH 19083 Schwedt/Chausseering 17 e-mail: info@sund.de Telefon 0385/78014-0 Fax 0385/734299
Maßstab: 1 : 2000	